

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2895/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.09.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christine G. Wagener, CDU-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 03.09.2015 - Finanzbedarf
Flüchtlingssituation -**

Anfrage:

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen stelle ich dem Magistrat folgende Frage:

Der Flüchtlingsstrom nach Deutschland hält unvermindert an und nimmt zahlenmäßig auch weiter zu. Damit steigt nicht nur die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen sondern die Belegung der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung wächst ebenso. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Sind die jetzt in den Nachtragshaushalt eingeplanten zusätzlichen finanziellen Mittel nur für die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen gedacht oder sollen damit auch die vermutlich gestiegenen Anforderungen an andere Ämter und Institutionen der Universitätsstadt Gießen (Stadtbusverkehr, Müllentsorgung, Meldebehörden, Versorgungsbetriebe etc.)abgedeckt werden?“

1. Zusatzfrage: „Wenn ja, in welcher Höhe beziffert der Magistrat die steigenden Finanzmittel?“

2. Zusatzfrage: „Muss außer der Bereitstellung von finanziellen Mitteln auch personell, räumlich und sächlich aufgestockt werden?“